

Verfahrenshinweise

zur Ausschreibung im offenen Verfahren gemäß
Sektorenverordnung (SektVO)

zur Beschaffung von 4 batterieelektrischen-Niederflur-
Gelenkbussen (18 m) und 6 batterieelektrischen-Niederflur-
Solobussen (12 m durch die Havelbus Verkehrsgesellschaft
mbH (HVG)

Inhaltsverzeichnis

A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
1. AUFTRAGGEBER	4
2. VERGABESTELLE	4
3. VERFAHREN	4
3.1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG	4
3.2. GÜLTIGE UNTERLAGEN	5
3.3. FRISTEN	6
4. VORHABEN	6
5. HAUPTANGEBOTE	6
6. NEBENANGEBOTE	6
B. HINWEISE ZUM ANGEBOT	7
1. FORM DES TEILNAHMEANTRAGES	7
2. EINREICHUNG DES TEILNAHMEANTRAGS	7
3. BERICHTIGUNGEN ODER ÄNDERUNGEN DES ANGEBOTES	7
4. AUSKÜNFTE	8
5. EIGNUNG	8
5.1. MINDESKRITERIEN DER EIGNUNG:	8
5.1.1. EIGENERKLÄRUNGEN	8
5.1.2. EIGNUNGSNACHWEISE	9
C. INFORMATIONEN ZUR ANGEBOTSPHASE	11
1. FORM DES ANGEBOTES	11

<u>2. INHALT DES ANGEBOTES</u>	11
<u>3. EINREICHUNG DES ANGEBOTS</u>	12
<u>4. BEWERTUNGSVORGEHEN UND ZUSCHLAGSKRITERIEN</u>	12
D. ABSCHLIEßENDE INFORMATIONEN	12
<u>1. KOSTEN DES ANGEBOTSERSTELLUNG</u>	12
<u>2. BEWERBERGEMEINSCHAFTEN</u>	12
<u>3. NACHUNTERNEHMER</u>	13
<u>4. KENNZEICHNUNG VON GEHEIMNISSEN</u>	13
<u>5. URHEBERRECHTE/GEHEIMHALTUNGSPFLICHTEN</u>	13
<u>6. VERGABEKAMMER</u>	13
<u>7. VERGABEUNTERLAGEN UND CHECKLISTE EINZUREICHENDER UNTERLAGEN:</u>	13

A. Allgemeine Informationen

1. Auftraggeber

Die Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH plant, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gesellschafter und unter Berücksichtigung möglicher Förderzusagen, für das Jahr 2026 die Anschaffung von 4 Stück batterieelektrische-Niederflur-Gelenkbusse sowie 6 Stück batterieelektrische-Niederflur-Solobusse.

Die Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH ist der kommunale Verkehrsdienstleister im Landkreis Havelland.

Der Auftraggeber ist Mitglied im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) und darauf ausgerichtet, eine qualitativ bestmögliche sowie umweltfreundliche Dienstleistung zu erbringen.

2. Vergabestelle

Als Vergabestelle tritt der Auftraggeber selbst auf:

**Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH
Ludwig-Jahn-Straße 1
14641 Nauen**

Bewerber und Bieter haben ihre Anträge, Angebote und mögliche Fragen über die Vergabeplattform www.eVergabe.de einzureichen.

3. Verfahren

3.1. allgemeine Beschreibung

Die Leistung wird im Rahmen eines europaweiten offenen Verfahren nach §§ 1, 13, 14 SektVO vergeben. Im Verfahren wird die Eignung geprüft, also die Fachkunde und Leistungsfähigkeit der Bewerber, sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen. Nicht berücksichtigte Bewerber werden schriftlich über das Ergebnis der Prüfung informiert.

Die Angebote müssen auf Grundlage der mit der Bekanntmachung veröffentlichten Vergabeunterlagen, insbesondere des Lastenhefts abgegeben werden und den darin aufgestellten Anforderungen an die Angebote entsprechen. Angebote, die den formellen Anforderungen an das Angebot oder den inhaltlichen Mindestbedingungen nicht genügen, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Ausgeschiedene Bieter werden hierüber informiert.

Dabei ist folgende Vorgehensweise geplant:

Die Abwicklung des gesamten Geschäftsverkehrs und technischer Dokumentation erfolgt in deutscher Sprache. Nichterfüllung führt zum Ausschluss.

3.2 gültige Unterlagen

Den Inhalt dieses Vergabeverfahrens beschreiben verbindlich die Bekanntmachung, diese Verfahrensbedingungen samt allen Anlagen sowie alle eventuellen weiteren Erklärungen, welche die Auftraggeber im Rahmen der Beantwortung von Bewerber/Bieterfragen abgeben. Sofern also die Vergabeunterlagen im weiteren Verfahrensverlauf ergänzt, geändert oder präzisiert werden, gehen diese Ergänzungen, Änderungen oder Präzisierungen vor und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Interessenten Unklarheiten, Widersprüche oder sind diese aus deren Sicht unvollständig, so ist die Vergabestelle unverzüglich vor dem Termin für die Einreichung der Angebote in Textform darauf hinzuweisen. Es wird auf die Regelung des § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen.

3.3. Fristen

a. Angebotsabgabe

Das Angebot und die Unterlagen sind auf der Vergabepattform www.eVergabe.de spätestens bis zum

11.04.2025, 10:00 Uhr

einzureichen.

b. weitere Fristen

Zeitplan

Es ist folgender Zeitplan für das Vergabeverfahren vorgesehen:

1.	Ablauf der Frist für Angebote (14:00 Uhr)	11.04.2025
2.	Vorabinformation nach § 134 GWB	23.04.2025 (voraussichtlich)
3.	Zuschlagserteilung/ Leistungsbeginn	05.05.2025 (voraussichtlich)

Der Auftraggeber behält sich eine Änderung der vorgesehenen Fristen jederzeit vor.

4. Vorhaben

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Lieferung von 4 Niederflur-Gelenkbussen (18m) mit batterieelektrischem Antrieb und 6 Solo-Niederflurbussen (12 m) mit batterieelektrischem Antrieb.

Die genaue Beschreibung der Leistung samt Mindestanforderungen entnehmen Sie dem mit veröffentlichten Lastenheften samt Anlagen.

5. Hauptangebote

Es ist nur ein Hauptangebot je Bieter möglich.

B. Hinweise zum offenen Verfahren nach SektVO

1. Form der Einreichung des Angebotes

Für das Angebot sind alle geforderten Erklärungen die von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden und auszufüllen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Sämtliche Kommunikation, d.h. Schriftverkehr sowie Gespräche und Verhandlungen im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Vertragsdurchführung werden ausschließlich in deutscher Sprache geführt.

Die einzelnen Formulare des Verfahrens sind so zusammenzuführen und zu kennzeichnen, dass sie ein nachvollziehbares Ganzes ergeben. Alle Formulare sind an der gekennzeichneten Stelle durch Unternehmensinhaber oder andere vertretungsberechtigte Personen zu unterschreiben.

2. Einreichung des Angebotes

Das Angebot hat alle Unterlagen der angefügten Anlagen zu enthalten. Ausnahmen bilden die Formblätter Nr. 5 (Anlage 6) und Nr. 7 (Anlage 8). Das Formblatt Nr. 5 ist nur im Falle der Bildung einer Bergewerkschaft einzureichen. Das Formblatt Nr. 7 reichen nur Nachunternehmer ein, falls solche im Falle der Eignungsleihe eingebunden werden sollen.

Die Anlagen sind so zu kennzeichnen, dass eine Zuordnung zum jeweiligen Angebot eindeutig erfolgen kann. Auf Seite 13, Punkt 7 dieser Teilnahmebedingungen befindet sich eine Checkliste für die einzureichenden Unterlagen.

Das Angebot ist samt Anlagen vollständig in deutscher Sprache auszufüllen und über www.eVergebe.de (Bietercockpit) einzureichen.

3. Berichtigungen oder Änderungen des Angebotes

Das Angebot kann nur bis zum Ablauf der Frist für ihre Einreichung geändert werden. Alle Änderungen bzw. Ergänzungen müssen eindeutig zuzuordnen sein.

4. Auskünfte

Auskünfte erteilt: **Vergabestelle**

Auskünfte sind ausschließlich über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform www.eVergabe.de möglich.

Antworten auf Bewerberfragen (sofern sie nicht geheimhaltungsbedürftige bieterspezifische Sachverhalte betreffen) sowie Erläuterungen zu diesem Vergabeverfahren werden allen Bewerbern anonymisiert in Textform über die Vergabeplattform www.eVergabe.de zugänglich gemacht. Diese Informationen werden Bestandteil dieses Vergabeverfahrens. Um eine rechtzeitige Beantwortung zu ermöglichen, dürfen Bieterfragen nicht später als

12 Kalendertage vor dem Abgabetermin für das Angebot also bis zum 31.03.2025

eingereicht werden.

5. Eignung

Die Eignung wird anhand von Eignungskriterien geprüft, welche zum Nachweis von Fachkunde, wirtschaftlicher, finanzieller, technischer und personeller Leistungsfähigkeit und Nichtvorliegen von Ausschlussgründen dienen.

Die Eignungskriterien stellen Mindestkriterien dar, deren Nichtvorliegen zu einem Ausschluss des Bewerbers führt.

Die Eignung müssen sowohl einzelne Bewerber als auch Bewerbergemeinschaften und qualifizierte Nachunternehmer, d.h. solche Nachunternehmer, die im Wege der Eignungsleihe herangezogen werden, aufweisen.

5.1. Mindestkriterien der Eignung:

Zur Beurteilung des Vorliegens der Mindestkriterien sind vom Bewerber die in 5.1.1 aufgeführten Formblätter (Anlagen) auszufüllen sowie weitere unter 5.1.2 aufgelistete Nachweise beizubringen. Mindestkriterien werden in den Formularen als solche bezeichnet.

5.1.1. Eigenerklärungen

- **Anlage 2:** Erklärung zu Unternehmenskennzahlen (bei Bewerbergemeinschaften von jedem Mitglied auszufüllen und zu unterschreiben, auch von qualifizierten Nachunternehmern auszufüllen)
- **Anlage 3:** Abwicklung in deutscher Sprache
- **Anlage 4:** Zuverlässigkeit (bei Bewerbergemeinschaften von jedem Mitglied auszufüllen und zu unterschreiben, auch von qualifizierten Nachunternehmern auszufüllen)
- **Anlage 5:** fünf Referenzprojekte der letzten drei Jahre

- **Anlage 6:** Erklärung zur Bewerbergemeinschaft (von jedem Mitglied zu unterschreiben nur im Falle der Bildung einer Bewerbergemeinschaft einzureichen)
- **Anlage 7:** Erklärung zu Nachunternehmern
- **Anlage 8:** Verfügbarkeitserklärung des Nachunternehmers (nur von qualifizierten Nachunternehmern auszufüllen)
- **Anlage 9:** Erklärung zum Mindestlohn
- **Anlage 10:** Eigenerklärung zu der ordnungsgemäßen Entrichtung von Beiträgen

5.1.2. Eignungsnachweise

1. Aktueller Auszug (nicht älter als 3 Monate) aus dem Handelsregister oder dem Berufsregister (ausländische Bewerber legen eine gleichwertige Bescheinigung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde des Heimatstaates mit amtlich anerkannter Übersetzung vor)

Hinweis

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft hat jeder Bewerber diesen Nachweis einzureichen. Den Handelsregisterauszug hat der Bewerber auch für seine qualifizierten Nachunternehmer vorzulegen.

2. Aktueller Auszug (nicht älter als 3 Monate) aus dem Gewerbezentralregister (ausländische Bewerber legen eine gleichwertige Bescheinigung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde des Heimatstaates mit amtlich anerkannter Übersetzung vor)

Hinweis

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft hat jeder Bewerber diesen Nachweis einzureichen. Den Gewerbezentralregisterauszug hat der Bewerber auch für seine qualifizierten Nachunternehmer vorzulegen.

3. Unbedenklichkeitserklärung der zuständigen Stellen über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken- und Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung (nicht älter als drei Monate und nur der Versicherungen, bei der der überwiegende Teil der Angestellten versichert ist!) – die Abgabe dieser Erklärung ist in Form der zur Verfügung gestellten Eigenerklärung (Formblatt Nr. 9 – Anlage 10) der Bewerber möglich; auf Anforderung der Auftraggeber ist allerdings die Unbedenklichkeitserklärung der zuständigen Stellen einzureichen!
4. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge. Ausländische Bewerber haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Die Abgabe dieser Erklärung ist in Form der zur Verfügung gestellten Eigenerklärung (Formblatt Nr. 9 – Anlage 10) der Bewerber möglich; auf Anforderung der Auftraggeber ist allerdings die Unbedenklichkeitserklärung der zuständigen Stellen einzureichen!
5. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (nicht älter als 3 Monate). Die Abgabe dieser Erklärung ist in Form der zur Verfügung gestellten

Eigenerklärung (Formblatt Nr. 9 – Anlage 10) der Bewerber möglich; auf Anforderung der Auftraggeber ist allerdings die Unbedenklichkeitserklärung der zuständigen Stellen einzureichen!

6. Die Auftraggeber behalten sich vor, Erklärungen der Auftraggeber, welche die ordnungsgemäße Ausführung der benannten Referenzprojekte bestätigen („Auftraggeberbestätigung“), im Nachhinein zu verlangen.

Im Falle einer Auftragsvergabe sind der Dokumentation folgende Zertifikate in Kopie beizulegen:

Zertifikate nach EN ISO 9001 und EN ISO 14001, welche zum Zeitpunkt der Antragsabgabe gültig sind, sind in Kopie beizufügen. Die Originale sind auf Aufforderung den Auftraggebern zur Einsicht vorzulegen. Bewerber aus anderen Mitgliedstaaten können gleichwertige Nachweise in amtlicher Übersetzung ins Deutsche vorlegen.

Die Zertifikate hat jeder Einzelbewerber vorzuweisen, Bewerbergemeinschaften nur insgesamt. Qualifizierte Nachunternehmer müssen sie nicht vorweisen. Der Auftraggeber behält sich weiterhin das Recht vor, weitere Auskünfte die Eignung des Bewerbers betreffend einzuholen. Bei ausländischen Bewerbern können entsprechende Auskünfte in ihren Heimatländern eingeholt werden.

Hinweis

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 51 Abs. 2 SektVO vor, die Bewerber unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigung oder sonstige Nachweise nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

Der Auftraggeber weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass er hierzu nicht verpflichtet ist. (Final) Fehlende Nachweise bzw. nicht oder nicht vollständig ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärungen führen zum Ausschluss des Verfahrens!

C. Informationen zum Angebot

1. Form des Angebotes

Dem Angebot ist eine von einer vertretungsberechtigten Person unterzeichnete Angebotsbestätigung nach Muster in der Anlage voranzustellen. Das Angebot ist so zu kennzeichnen und zusammenzuführen, dass eine eindeutige, punktbezogene Zuordnung des Inhalts möglich wird und das Angebot sich als ein nachvollziehbares Ganzes darstellt.

Die Bieter werden gebeten ihre Darstellung klar und umfassend aber auch so kurz wie möglich zu gestalten.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Sämtliche Kommunikation, d. h., Schriftverkehr sowie Gespräche und Verhandlungen im Rahmen des

Vergabeverfahrens und der Vertragsdurchführung, werden ausschließlich in deutscher Sprache geführt.

2. Inhalt des Angebotes

Das Angebot muss insbesondere folgenden Inhalt haben:

- Ausgefülltes Lastenheft / Leistungsbeschreibung (Anlage A)
- Ausgefülltes und unterschriebenes Angebotsschreiben
- Preisblatt (Anlage C)
- Beabsichtigte Beauftragung von Nachunternehmern unter Angabe des prozentualen Umfangs am Leistungsumfang (sofern nicht qualifizierte Nachunternehmer eingesetzt werden sollen – in diesem Fall sind bereits mit Abgabe des Teilnahmeantrages entsprechende Informationen zu machen)
- Erklärung, dass die Leistung frei von Schutzrechten Dritter, die die Nutzung einschränken oder ausschließen, angeboten wird bzw. dass der AG von Ansprüchen Dritter freigestellt wird und der AN die Kosten für die Wiederherstellung der vollständigen Nutzbarkeit trägt (Eigenerklärung)

3. Einreichung des Angebots

Das Angebot wird über die Vergabeplattform www.eVergabe.de (Bietercockpit) eingereicht.

4. Bewertungsvorgehen und Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien sind mit der entsprechenden Gewichtung die in der Bewertungsmatrix Angebotsphase (Anlage D) dargelegten Kriterien. Die Bewertung erfolgt durch die Auftraggeber anhand der dort dargelegten Kriterien. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot, d.h. das Angebot des Bieters, das die höchste Punktzahl gemäß der Bewertungsmatrix Angebotsphase (Anlage D) erzielt.

D. Abschließende Informationen

1. Kosten des Angebotes

Der Bewerber erhält für das Erstellen und Versenden des Angebotes keine Entschädigung. Die mit dem Angebot übersandten Unterlagen und alle im Laufe des Vergabeverfahrens abgeforderten Unterlagen verbleiben beim Auftraggeber.

2. Bewerbergemeinschaften

Die Bildung von Bewerbergemeinschaften ist gestattet. Eine bestimmte Rechtsform wird nicht vorausgesetzt. Ist in den Unterlagen zum Angebot von Bewerbern die Rede, sind hiervon auch Bewerbergemeinschaften umfasst, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Die mehrfache Teilnahme eines Unternehmens als Einzelbewerber und als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft ist unzulässig und führt zum Ausschluss aller so beteiligten Bewerber vom Vergabeverfahren.

Eine Bewerbergemeinschaft hat zusätzlich das von allen Mitgliedern unterschriebene Formblatt 6 (Anlage 7) beizubringen. Daneben sind alle Formblätter von der Bewerbergemeinschaft einzureichen, welche nicht explizit in Ziffer 9.1.1. von jedem einzelnen Mitglied der Bewerbergemeinschaft gefordert werden.

Eine Änderung der rechtlichen Identität der Bewerbergemeinschaft ist nicht zulässig. Vor Abgabe des Angebotes ist jede Änderung in der Zusammensetzung und Gestaltung einer Bietergemeinschaft dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen. Dieser prüft dann, inwieweit die Änderung eine unzulässige rechtliche Identitätsänderung der Bietergemeinschaft bewirkt hat, welche einen Ausschluss zu Folge hat oder eine erneute Eignungsprüfung erforderlich macht. Der Auftraggeber kann diesbezüglich Nachweise und Auskünfte verlangen.

3. Nachunternehmer

Bewerber dürfen Nachunternehmer einsetzen. Die mehrfache Beteiligung eines Unternehmens als Nachunternehmen verschiedener Bewerber oder sowohl als Einzelbewerber als auch als Nachunternehmen kann zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen, sofern der so beteiligte Bewerber auf Nachfrage nicht nachweisen kann, dass eine Beeinträchtigung des Geheimwettbewerbs infolge der mehrfachen Teilnahme ausgeschlossen ist.

Wenn und soweit sich der Bewerber für die Eignungsprüfung auf die Fachkunde, Referenzen oder die Leistungsfähigkeit dieser berufen möchten (Eignungsleihe), ist dies im Formblatt 7 anzuzeigen (Qualifizierte Nachunternehmer). Qualifizierte Nachunternehmer haben die Formblätter 1 – soweit eine Berufung auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit stattfindet –, 3, 4 – soweit eine Berufung auf die technische Leistungsfähigkeit stattfindet – und 7 auszufüllen. Diese sind mit dem Angebot des Bewerbers einzureichen. Daneben ist auch der Handelsregisterauszug des qualifizierten Nachunternehmers vom Bewerber beizulegen.

Ein Bewerber kann gemäß § 47 Abs. 1 Satz 3 SektVO im Hinblick auf die Nachweise für die erforderliche Fachkunde die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung tatsächlich auch erbringen werden.

4. Kennzeichnung von Geheimnissen

Der Bewerber hat die Teile Angebotes, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, auf jeder betreffenden Seite bzw. an den betreffenden Stellen explizit kenntlich zu machen. Andernfalls kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 165 Abs. 3 Satz 2 GWB von seiner Zustimmung zur Einsichtnahme durch andere Verfahrensbeteiligte ausgehen.

5. Urheberrechte/Geheimhaltungspflichten

Die Unterlagen zum Vergabeverfahren nebst Anlagen unterliegen als geistiges Eigentum des Auftraggebers dem Urheberrechtsschutz. Die gewerbliche Nutzung ist nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung erlaubt, ausgenommen Handlungen zum Zwecke der Erstellung des Teilnahmeantrages bzw. der indikativen Angebote und finalen Angebote für die ausgeschriebenen Leistungen.

Die Unterlagen zum Vergabeverfahren sind vertraulich zu behandeln. Bei Verstößen gegen die Geheimhaltungspflicht hat der Auftraggeber Ansprüche auf Ersatz hieraus erwachsener Schäden.

6. Vergabekammer

Für das Nachprüfungsverfahren ist folgende Vergabekammer im Sinne der §§ 155 ff. GWB zuständig:

Vergabekammer des Landes Brandenburg beim
Ministerium für Wirtschaft und Energie
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam Deutschland

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht.

Der Antrag ist nur zulässig, wenn

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Nach finaler Auswertung der Angebote werden die Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 134 GWB über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Textform informiert. Ein Vertrag wird frühestens zehn (10) Kalendertage nach Absendung dieser Information geschlossen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch die Auftraggeber (auf elektronischem Weg); auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

7. Vergabeunterlagen und Checkliste einzureichender Unterlagen:

Die Vergabeunterlagen bestehen aus folgenden vollständig abrufbaren Unterlagen:

Nr.	Unterlage/Inhalt	Bezeichnung/ Nummerierung	zum Verbleib beim Bewerber/Bieter	mit dem jeweiligen Angebot einzureichen
1.	Leistungsbeschreibung - Lastenheft	Anlage A	X - Vertragsbestandteil	X - Vertragsbestandteil
2.	Vertragsbedingungen	Anlage G	X - Vertragsbestandteil	
3.	Verfahrenshinweise	Anlage B	X - Vertragsbestandteil	
4.	Erklärung zu Unternehmenskennzahlen	Anlage 2		x
5.	Abwicklung in deutscher Sprache	Anlage 3		x
6.	Zuverlässigkeit	Anlage 4		x
7.	Referenzprojekt(e)	Anlage 5		x
8.	Erklärung Bewerbergemeinschaft	Anlage 6		x
9.	Erklärung zu Nachunternehmern	Anlage 7		x
10.	Verpflichtungserklärung Nachauftragnehmer	Anlage 8		X – von den Bewerbern der engeren Wahl, ohne Eignungsleihe
11.	Erklärung zum Mindestlohn	Anlage 9		x
12.	Eigenerklärung zur ordnungsgemäßen Entrichtung von Beiträgen	Anlage 10		x
13.	Bewertung Eignung	Anlage 11	X	
14.	EU-Datenschutzerklärung	Anlage 12		x
15.	Sanktionen gegen Russland	Anlage 13		x
16.	Preisblatt	Anlage C		X - Vertragsbestandteil
17.	Wertungsmatrix, Vergabekriterien	Anlage D	X	
20.	Nachweis Energieverbrauch	Anlage H		X - Vertragsbestandteil
21.	Ersatzteile	Anlage 14		x
22.	Garantiebedingungen	Anlage J		x

Die Bewerber müssen im Rahmen des Verfahrens, neben den aus der vorstehenden Tabelle ersichtlichen Unterlagen, folgende Nachweise einreichen:

- aktueller Handelsregisterauszug
- aktueller Gewerbezentralregisterauszug
- Unbedenklichkeitserklärung der zuständigen Stellen über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken- und Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge (sofern Anlage 10 nicht abgegeben wird)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes